

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	45 (1903)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Zur Kastration weiblicher Schweine
<b>Autor:</b>	Ehrhardt, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-590171">https://doi.org/10.5169/seals-590171</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Desinfiziert soll und muss werden. Von den verschiedensten angewandten Desinfektionsmitteln könnte ich keines besonders anpreisen. Das Hauptgewicht ist auf gute Stalldesinfektion zu legen. Reine Bürsten, neue Schwanzschnüre, tägliches Waschen des ganzen Schwanzes und der Schamteile genügen; es ist dann nicht nötig, bei trächtigen Tieren die von den Landwirten viel gefürchteten und teils berüchtigten mühsamen Einspritzungen vorzunehmen. Bei nichtträchtigen Tieren soll, sowohl innerlich wie äusserlich, desinfiziert werden und ist da die Mühe von gutem Erfolg begleitet. In vereinzelten Fällen schienen mir aber oft einzelne Knötchen auf der Schleimhaut zu verbleiben, die Schleimhaut war ganz abgeblasst; ich erklärte solche Fälle doch als geheilt und konzipierten die Tiere ohne Ausnahme.

### Zur Kastration weiblicher Schweine.

Von Prof. J. Ehrhardt, Zürich.

Ostertag schreibt in seinem Handbuch der Fleischbeschau (IV. Aufl., 1902, p. 253):

„Die moderne Zucht fröhreifer Schweinerassen hat die früher ganz allgemein übliche Kastration der weiblichen Mastschweine fast vollkommen ausser Gebrauch gebracht. Von den Züchtern wird angegeben, dass die fröhreifen Schweine bei rationeller Mästung schlachtreif werden, ehe sich die Brunst einstelle. Diese Annahme wird indessen durch die Schlachtbefunde widerlegt. Denn ein grosser Teil der weiblichen Mastschweine erweist sich nach der Schlachtung als trächtig. In welchem Umfange dies der Fall ist, geht aus dem Geschäftsberichte der Berliner Schlachtviehversicherung hervor, welche im Jahre 1895 nicht weniger als 48,086 Mark als Entschädigung für das Gewicht trächtiger Schweine-Uteri bezahlt hat. Durch die Kastration wäre nicht nur diese Summe dem nationalen Vermögen erhalten geblieben, sondern auch noch den Mästern ein Gewinn erwachsen, weil sich kastrierte weibliche Schweine besser mästen als trächtige.“ —

Es mag nun ein gewisses Interesse bieten, zu vernehmen, wie die Verhältnisse bei uns sind.

Vor Jahresfrist machten wir längere Zeit im Schlachthaus zur Walche in Zürich bezügliche Erhebungen\*), aus welchen sich folgendes ergibt:

Untersucht wurden:

**Inlandsschweine 198.**

Es waren kastriert:	Nicht kastriert:
134 = 68 %	64 = 32 %

**Schweine aus Italien 34**

21 = 62 %	13 = 38 %
-----------	-----------

**Schweine aus Frankreich 13.**

11 = 85 %	2 = 15 %
-----------	----------

**Schweine aus Österreich 53.**

30 = 56 %	23 = 44 %
-----------	-----------

Von wesentlicher Bedeutung ist namentlich das Ergebnis bei den Inlandsschweinen, die namentlich aus den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Luzern und Bern herstammen. Es geht aus demselben hervor, dass immerhin 68 % der weiblichen Schweine kastriert sind.

Bei den Auslandsschweinen scheint uns die Zahl der untersuchten Tiere zu gering, um ein endgültiges Urteil zu fällen; immerhin lässt sich sagen, dass auch in Italien, Frankreich und Österreich die Kastration gemacht wird.

Wenn also nach den Beobachtungen Ostertags in Deutschland die moderne Zucht die Kastration der weiblichen Schweine fast vollkommen ausser Gebrauch gebracht hat, so trifft dies, wenigstens in der Schweiz, nicht in diesem Masse zu.

Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass mit wenigen Ausnahmen die Kastration in der Weise durchgeführt worden war, dass nicht nur die Ovarien, sondern gleichzeitig auch der Uterus entfernt wurde. Bei den 134 Inlandsschweinen waren 4 Stück, bei denen nur die Ovarien exstirpiert waren, bei 21 Italienerschweinen ebenfalls 4, bei 11 Tieren französischer Provenienz 1 Stück und bei 30 Österreicherschweinen

---

\*) Bei diesen Untersuchungen betätigte sich in sehr verdankenswerter Weise Herr A. Hug, stud. med. vet.

allerdings 11 solche. In all diesen Fällen war der Uterus sehr atrophisch, einzeln ganz rudimentär.

Nur bei einem ovariotomierten Schwein waren die Gedärme an der Operationsstelle mit der Bauchwand verwachsen und daselbst ein abgekapselter Abscess vorhanden; aber auch bei einem nicht kastrierten Schwein, bei dem zweifellos, nach der vorhandenen Operationsnarbe zu schliessen, die Kastration versucht worden war, waren die Erscheinungen einer abgelaufenen Peritonitis zu konstatieren.

Wir haben uns im fernern sehr darum interessiert, ob vielleicht das Fleisch der Kastraten einen sichtlichen Unterschied erkennen lasse gegenüber demjenigen der nicht kastrierten weiblichen Schweine; es war dies aber weder dem Schlächter noch uns möglich. Wäre übrigens dem wirklich so, es stünde ausser Zweifel, dass schon längst andere Usancen im Schweinehandel sich geltend gemacht hätten. Selbstverständlich kann hier das Fleisch von trächtigen oder von eigentlichen Zuchtschweinen nicht in Frage kommen.

Und nun zur Frage: Soll man die weiblichen Schweine zum Zwecke der Mast kastrieren oder nicht?

Die Erfahrung lehrt, dass die Kastration beim Landschweine und selbst auch beim teilweise gekreuzten Landschwein geradezu ein Bedürfnis ist. Man macht die Beobachtung, dass bei diesen Tieren die Brunst regelmässig mit kolossaler Heftigkeit auftritt, wodurch die Futteraufnahme wesentlich gestört, die übrigen Stallkameraden beunruhigt und natürlicherweise das Mastgeschäft recht ungünstig beeinflusst wird. Die Sache ist so auffällig, dass wenigstens bei uns im Kanton Zürich niemand ein unkastriertes Schwein zur Mast zu kaufen beliebt.

Anders verhält es sich bezüglich des englischen Modellschweines, speziell den uns näher bekannten Yorkshires und Berkshires und jenen Kreuzungen, die bereits an Vollblut grenzen. Bei diesen ist es eine allgemeine, bekannte Erscheinung, dass bei den von vornherein zur Mast bestimmten Tieren die Rüssigkeit äusserst geringgradig, ja oft fast unvermerkt und

nur kurz andauernd auftritt. Wenn auch diese Reinzuchten bei uns noch ziemlich selten sind, so haben sie dennoch genügt, um diese Tatsache zu konstatieren. Wir wollen noch befügen, dass auf unsren Wunsch ein uns gut bekannter Schweinemäster seit zwei Jahren unkastrierte weibliche Ferkel aus einer Berkshire-Yorkshirezucht bezog und das Gesagte uns bestätigte, immerhin mit der Bemerkung, dass sämtliche Tiere vor Beendigung der Mast brünstig geworden seien.

Daraus erhellt, dass eine Notwendigkeit zur Kastration dieser Schweine nicht vorliegt.

Wir könnten sie aber auch noch aus einem andern Grunde nicht empfehlen. Bereits seit 20 Jahren haben wir die Ferkelkastration in der Umgebung Zürichs besorgt, bei vielen hunderten solch weiblicher Tiere kastriert und dürfen wir uns wohl ein Urteil in dieser Hinsicht erlauben. So anstandslos und so spielend die Operation beim Ferkel des Landschweins, oder des wenig veredelten Schweines vorgenommen werden kann, so schwierig gestaltet sich dieselbe bei den Ferkeln der englischen Reinzuchten. Einmal sind diese letztern kürzer, zusammengedrängter, dafür aber breiter in den Lenden, was die Kastration sehr erschwert, wenn, wie gewohnheitsgemäß, dieselbe in der Flanke vorgenommen wird; dann zeigen diese Tiere im gleichen Alter wie die Landschweine ungleich stärkere Fettpolster unter der Haut, namentlich die Berkshires, und was die Operation bei diesen Umständen besonders schwierig gestaltet, das ist die Tatsache, dass die sämtlichen Geschlechtsorgane, speziell der Uterus, unverhältnismässig gering entwickelt sind. Der Unterschied ist schon bei den einigermassen veredelten Schweinen sehr auffällig.

So scheint es denn auch durchaus gerechtfertigt, wenn die Kastration der weiblichen Landschweine und deren Stammverwandten nach wie vor durchgeführt, bei den englischen, frühreifen Rassen nicht mehr vorgenommen wird.

Wie soll nun die Kastration gemacht werden?

Es wäre wohl Überfluss, alle Einzelheiten der Operation zu beschreiben, zumal schon in den Lehrbüchern für Chirurgie und Operationslehre Ausführliches darüber enthalten ist, und auch eine Arbeit von Dr. Brücher sen. (Deutsche tierärztliche Wochenschrift No. 23, 1899) den Gegenstand einlässlich behandelt. Einige Punkte jedoch, die uns für den Ausgang der Kastration von wesentlicher Bedeutung, aber zu wenig beachtet erscheinen, sollen erwähnt werden:

1. Am zweckmässigsten wird die Operation beim Ferkel und zwar im Alter von 3 — 5 Wochen vorgenommen, unter Berücksichtigung der Größenentwicklung. Besteht der Wurf aus einer geringen Zahl von Tieren, so entwickeln sich dieselben gewöhnlich rascher und kann die Kastration event. schon mit 3 Wochen gemacht werden.

2. Sehr vorteilhaft ist es, nach der Operation die Ferkel noch einige Tage beim Mutterschwein zu belassen.

3. Die Kastration sollte immer erst einige Stunden nach der Futterzeit vorgenommen werden. Wurden die Ferkel in eine Kiste oder in einen engen Raum gepfercht, so sind sie vor der Operation etwas frei laufen zu lassen, damit sie Harn und Faeces absetzen.

4. Es kommt bei uns nie vor, dass ohne Narkose operiert wird, und sollte es sich auch jeder Tierarzt zur Pflicht machen, so zu verfahren. Nach tausendfältigen Erfahrungen können wir konstatieren, dass die Narkose beim Ferkel absolut gefahrlos durchgeführt werden kann. Auch Prof. Frick bestätigt in seiner Arbeit „Über Narkose bei den Haustieren“ (Deutsche tierärztliche Wochenschrift No. 25, 1899) das Gesagte. Wir benützen hiezu Chloroform, das mittelst einer modifizierten Skimmerschen Maske zur Anwendung gelangt. Dieselbe besteht aus einem Drahtgestell in Becherform, umschlossen mit Wachstuch oder Leder; der Boden des Bechers ist überzogen mit Flanell, auf welches das Chloroform aufgeträufelt wird. Das Ferkel wird mit etwas gesenktem Kopf von einem Gehilfen auf den Armen gehalten und der Vorkopf in die Maske ge-

steckt. Nach kurzem Erregungsstadium ist Betäubung eingetreten und wird nun das Tier auf den Operationstisch gelegt und weiter chloroformiert.

Die Narkose bietet zwei Vorteile, die nicht hoch genug geschätzt werden können. In erster Linie kann die Kastration für das Tier schmerzlos ausgeführt werden und zweitens wird dieselbe dadurch ungemein erleichtert.

5. Wenn auch die Ferkel die Kastration im allgemeinen leicht ertragen, so sollten doch dabei bestmöglichst die Prinzipien der Aseptik gewahrt werden. Die Erfahrung hat uns genugsam belehrt, dass dadurch die Erfolge noch weit bessere werden.

6. Wird die Operation in der linken Flanke ausgeführt, so soll die Einstichstelle nicht zu tief gewählt werden, weil hierdurch die Entstehung von Hernien begünstigt wird. Die Perforation der Bauchwand, bezw. des Peritoneums sollte stets fort mittelst des Messers geschehen und der nachfolgende Finger soll die Stichwunde nur erweitern. Wird das Bauchfell mittelst des Fingers zu durchbohren versucht, und selbst bei stark gestrecktem Ferkel, so passiert es oft, dass es in grosser Ausdehnung von seiner Unterlage abgestossen wird; es bildet sich ein Sack, der dann gewöhnlich zum Bruchsack wird.

7. Wie die gegebene Statistik beweist, wird hierzulande in der grossen Mehrzahl der Fälle mit den Ovarien auch gleichzeitig der Uterus entfernt; auch wir verfahren alter Übung gemäss so. Gegen diese Methode ist technisch wohl nichts einzuwenden, und dies um so weniger, weil sie effektiv leichter auszuführen ist, als die reine Ovariotomie; eine Notwendigkeit ist die Entfernung des Uterus selbstverständlich nicht.

8. Stetsfort halten wir darauf, dass die Operationswunde solid vereinigt wird mittelst Kürschnernaht, damit nicht durch das gegenseitige Beschnüffeln und Benagen der Ferkel dieselbe geöffnet werden kann.

Nur durch ein humanes und sachgemässes Verfahren, das Verluste verhütet, ist es möglich, die Ferkelkastration den Händen der Pfuscher zu entreissen, die auch bei uns ihr Handwerk betreiben.

Zum Schlusse möchten wir zwei Beobachtungen nicht unerwähnt sein lassen, die dieses Kapitel betreffen:

Noch da und dort ist es Gebrauch, die Ferkel auf dem Markt zu kastrieren. Soviel uns bekannt, sind es ausnahmslos die sog. „Vorschneider“, die dies besorgen. Wirklich geschäftsmässig und zur Befriedigung der Schaulustigen, von Gross und Klein bewundert, wird die Kastration ausgeführt. Natürlich wird dabei in einer Art und Weise verfahren, die aller Wissenschaft Hohn spricht.

Im ferneren ist es uns bekannt, dass es gar nicht so selten vorkommt, dass die Kastration der weiblichen Ferkel nur pro forma gemacht wird. Es wird dem Tiere in der linken Flanke einfach ein Hautschnitt gemacht und die Wunde wieder zugenäht.

Sowohl die Marktkastration, sowie das letztere Verfahren halten wir für eine strafliche Tierquälerei, letzternfalls liegt sogar wissentlicher Betrug vor. Es ist jedenfalls die Aufgabe und auch die Pflicht der Marktaufseher und speziell der Tierärzte in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen.

### Aus der Praxis.

Von Dr. A. Wilhelm i, Bezirks-Tierarzt, Muri (Aargau).

#### I. Zwei Fälle von primärem Lebercarcinom beim Rindvieh.

Sowohl Röll in seinem Lehrbuche der Pathologie und Therapie wie Friedberger und Fröhner in ihrem Lehrbuche der spez. Phatologie und Therapie, schildern den primären Leberkrebs beim Rindvieh als eine seltene Erscheinung. Innerhalb kurzer Zeit hatte Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit,